

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Brandenburg, Simonsstr. 66

antwortl. Redakteur: C. W. Schiffer in Düsseldorf,
Corneliusstraße 66. Telefon-Nr. 4423.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Düsseldorf einzuliefern.

Anzeigenkosten die gespaltene Zeile 20 Hg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Hg. das Liniend berechnet.
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und
kostet vierteljährlich 75 Hg.; durch die Post bezogen 90 Hg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van den Aken in
Krefeld, Luth. Kirchstraße 66. Telefon-Nr. 1358.

Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 13. Mai 1905.

Nr. 19.

Treue dem Verband!

II.

„Sparen“ der Beiträge ist es wirklich nichts,
nichts anderes übrig, als Laune, Interesselosigkeit,
das ist aber stets der größte Feind der Arbeiterorgani-
sation, und wenn er überwunden wäre, hätten wir
ein Spiel. Wo die Kollegen und Kolleginnen jetzt
Organisation verlassen, ist dies in den meisten Fällen von
wirtschaftlichen Folgen begleitet, als das
Verlassen der Organisation früher nachteilig für die
Arbeitenden konnte; denn in diesem Falle würden die
Arbeitenden den Beweis erhalten, daß es den Arbeitern mit
den wirtschaftlichen Sache nicht ernst war, sie werden um
Lohnreduktionen und sonstigen Verschlechterungen
bewußtlos gehen und bei eventl. späteren
Angeboten hartnäckiger Widerstand entgegen setzen.
Die Beiträge der Beitragserhöhung fahrlässig wird,
denn es ist nicht nur eine sträfliche Laune, sondern
eine Verleumdung der Organisation, in jedem Falle
eine Unmöglichkeit zur Arbeitersache, die dieser in der
Zukunft einen großen Nachteil sein kann.

Die Beiträge niederen Beiträgen können so hohe Lebens-
und Organisations wie sie die Gewerkschaftsbewegung uns
stellt, nicht zu übersehen werden. Mit leeren oder
unzureichenden Mitteln sind große wirtschaftliche Kämpfe
nicht zu führen. Zu allem guten
Wohlbefinden der Belegschaft gehört eben noch Geld.
Zum mindesten gibt es den Aus-

aus dieser Seite hin, so darf man sich
überhaupt hinaus noch die gleichen
Verhältnisse zu
der Verband ist nur, was die Mitglieder
widerstand und dementsprechend werden auch die Er-
gebnisse für sie erringt.

Die Beiträge sind unsere Mitglieder oft scharfe,
und so und so vielen Male wird
unzureichend, wie viele Markt man jährlich
bringen könnte.

Wenn Betrachtungen vergessen unsere Arbeiter vielfach
den Anschlag zu bringen, was der Verband leistet
und was nicht. Das Verbandsorgan wird unsern Mitgliedern
aus dem Haus getragen. Es enthält eine Fülle des Ge-
wissens über die gesamte Arbeiterbewegung, über die
Organisation usw. Wer das Verbandsblatt liest, wird
durch die Kenntnis der Verordnungsgeetze vor
vielen Schäden und Nachteil bewahrt bleiben.

Wir haben regelmäßige Versammlungen, in denen neben
vielen Belangen durch Vorträge, Mitteilungen etc. auch
das Gemeinschaftsgefühl fördernde Geselligkeit ge-
schaffen wird. Unsere Vorstandsmitglieder und die freigestellten
Vorstandsbeamten sind in allen vorkommenden Fällen
jedem einzelnen Kollegen mit Rat und Tat zu
Hilfe. Das alles wird gar nicht genügend gewürdigt.

Daneben kommen noch die „klingenden“ Unterstü-
tungen in Betracht. Bei Maßregelungen, bei
Streiks und in Sterbefällen wird eine Unterstützung ge-
leistet, gegen welche der kleine Beitrag gar nicht in Betracht
kommt. Und alle diese Unterstü-
tungen sind bis jetzt anstands-
los ausbezahlt worden, so daß Befürchtungen dieser Art
völlig grundlos sind. Mit der Einführung des neuen Beitrags-
satzes tritt dann noch eine Krankenunterstützung in Kraft,
welche die kleine Erhöhung vollständig wieder ausgleicht und
die in der Folge noch vielen Kollegen und Kolleginnen zu
Gute kommen wird. Das alles lernt man aber erst im Not-
falle gebührend würdigen.

Hierzu Mitglieder bedenken oft auch nicht, daß schon durch
Kranke Bestehen eines starken Verbandes mit gefüllten
Kassen Arbeitgeber abgehalten wird, das Arbeits-
verhältnis zu verschlechtern, Lohnreduktionen vorzunehmen etc.,
was im anderen Falle sicher geschehen würde. Das alles
wird für ganz selbstverständlich gehalten. Man stelle sich
aber einmal den Fall vor, daß Gewerkschaften nicht da wären,
daß es an einer wirksamen Interessenvertretung der Arbeiter
fehlte, wie würde es dann ausfallen?

Da und dort wurde auch schon der Gedanke, lokale
Unterstützungsvereine anstelle der Gewerkschaften zu grün-
den, erwogen. Abgesehen vom Krankengeld könnte ein
solcher örtlicher Verein keine nennenswerte Unterstützung
gewähren. Er könnte keine eigene Presse unterhalten, keine
Beamten freistellen, keine größeren Kongresse abhalten, kurz
und gut, er würde vollständig einflusslos bleiben und seiner
Mitglieder wenig oder nichts nützen. Ein solcher Lokalverein
könnte auch keine wirtschaftlichen Kämpfe führen, weil ihm
die Mittel dazu fehlen würden. Und auf Sammlungen ist
kein Verlaß. Einige Wenige geben über ihre Kräfte und viele
geben nichts. Abgesehen davon würden die Erträge der
Sammlungen erst einkaufen, wenn der Kampf — verloren
wäre.

Unsere heutigen Kämpfe können auch nicht allein mit
Freunden unserer Ideen, mit Sympathieumgebungen ausge-
fochten werden. Wohl wissen wir das zu würdigen, aber
wenn wir Erfolg haben wollen, so muß eine Macht hinter
uns sein, und diese können wir uns nur selbst schaffen. Wenn
es an den Geldbeutel der großen Herren geht, dann hört
alle Gemütslichkeit auf.

Ein Kommen, Sehen, Siegen gibt's nicht in der Organi-
sation. Alles muß wohl vorbereitet und organisiert sein.
Stetigkeit für immer — das allein verbürgt einen Erfolg.
Wie kommen wir nun am besten ohne Verluste
mit der Beitragserhöhung durch? In erster Linie
kommt es darauf an, unsere Mitglieder davon zu
überzeugen, daß eine Berufsorganisation der not-
wendigste Verein ist. Gewiß haben viele andere Vereine
gute und schöne Zwecke, aber zuerst kommt die Vertretung
und Förderung der eigenen Interessen, die Erhaltung der
Familie und die Sorge um eine lebenswürdige Existenz. Für
den Uebergang wird deshalb eine Agitation in diesem Sinne
nötig sein.

Hohe Beispiele stecken an, heißt es. Die Vorstands-
mitglieder, Führer und Beamten müssen begeistert
sein. Wenn die Mitglieder sehen, daß diese zweifeln, so wer-
den sie doppelt verärgert. Für unsern Freiheitskampf be-
darf es eines nie versiegenden Opfernutes. Es ist keine Agi-
tation, wenn jemand nur in minder eifriger, beinahe lässiger
Weise etwas tut, nur knapp sein Vermögen leistet. Das genügt
nicht! Starke Seelen und hohes Streben ist es, was wir
heute brauchen. Jaghaftigkeit und den Gegner fürchten,
heißt demselben nur größere Kräfte leisten.

Uebrigens dürfen wir uns wegen eines etwaigen Mit-
gliederabstranges keine zu großen Sorgen machen. Anfangs
März d. J. hatte unser Verband einen Mitgliederbestand von
23 506. Anfangs April betrug derselbe, wie das Resultat
einer Umfrage ergab, schon ca. 24 103. Die Zunahme be-
trug also in diesem einen Monat 600 Mitglieder, trotzdem
damals die Beitragserhöhung in der Luft lag. Sollten wirk-
lich da und dort einige die Beitragserhöhung als Vorwand
zum Austritt benutzen, so ist das im Interesse unserer Sache
zu beauern, aber ohne größeren Einfluß für uns. Nach
kurzer Uebergangs- und Anpassungsperiode wird der Abgang
wieder ausgeglichen sein. Wir haben die Hoffnung zu unsern
Kollegen, daß ihre gesunde Einsicht sie vor einem Fehler be-
wahrt, den sie später selbst am meisten zu bereuen hätten.
Mögen sie dies Vertrauen nicht täuschen, sondern allezeit gute
Gewerkschaftler bleiben: Treue dem Verband!

Das Koalitionsrecht in seiner heutigen Gestalt.

Unser heutiges Koalitionsrecht ist ein gar eigen Ding.
Ein wirkliches Dasein ist ihm überhaupt nicht beschieden. Wohl
hat der Gesetzgeber die seinen Lebensnerv untergrabenden
Schädlinge größtenteils hinweggeräumt, aber er hat sein Werk
nicht vollendet. Die Hand des Gesetzgebers erlahmt, nachdem
erst ein formloses Gebilde geschaffen war. Daher kommt es
auch oft vor, daß seine Existenz erst dann recht in die Er-
scheinung tritt, wenn man mit ihm in Konflikt gerät. Wäre
das Koalitionsrecht „Koalitionsrecht“ ein Wesen von Fleisch
und Bein, so würden sich Zusammenstöße weit eher vermeiden lassen.

So aber wird mancher erst dann gewahrt, daß er sich
gegen das Koalitionsrecht vergangen hat, wenn er durch Polizei
oder Staatsanwalt recht unangenehm darauf aufmerksam ge-
macht wird.

Während der Abjakt 1 des § 152 der Gewerbeordnung
alle Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen
und Vereinbarungen zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und
Arbeitsbedingungen aufhebt, ist im Absatz 2 gesagt, daß jedem
Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinigungen freisteht,
und daß daraus weder Klage noch Einrede stattfinden kann.

Daraus geht wohl klar hervor, was wir eingangs be-
tonten: Man hat dem Koalitionsrecht wohl die Daseinsbe-
dingungen geschaffen, es selbst aber hat man nicht ins Leben
gerufen.

Trotzdem der § 152 das Koalitionsrecht nur sehr un-
genügend schützt, steht gleich hinter ihm § 153 als nur zu geeig-
netes Mittel, das mangelhafte Koalitionsrecht noch weiterhin
einzuschränken. Manche Gerichtsurteile, besonders auch
in letzter Zeit, reden dafür eine deutliche Sprache. Nach Auf-
lassung mancher Polizeibehörden wird gegen den § 153 am
meisten gerügt bei Streiks. Besonders wird das Streik-
postentzügen als Ueberschreitung des Koalitionsrechtes oder
auch als „Störung des öffentlichen Verkehrs“ zu verhindern
gesucht.

So wurden noch jüngst in Berlin zwei streikende Arbeiter-
innen verhaftet, weil sie nach der Auffassung eines Schutz-
mannes den Verkehr behindert hätten. Eine Zeitung veröffentlichte
eine Photographie des Vorganges, und auf demselben war
— außer dem Schutzmann und den beiden Mädchen — kein
Mensch auf der betreffenden Straße zu erblicken.

In Königsberg kritisierte ein Maurer in einer Versamm-
lung eine Verfügung des Polizeipräsidenten, nach der die
Schlichter des Streikpostentzügen tunklichst verhindern sollten.
Dies brachte dem Maurer einen Verleumdungsprozeß ein. Der
die Klage vertretende Rechtsanwalt meinte: Ein allge-
meines Verbot des Streikpostentzügen sei allerdings
unstatthaft, doch sei es in einzelnen Fällen erlaubt.

Der § 153 wird von den Arbeitern als ganz besonders
drückend empfunden, weil er, obgleich er sich in der Theorie
sowohl gegen die Arbeitgeber wie gegen die Arbeiter wendet,
in der Praxis fast ausnahmslos nur gegen die Arbeiter
zur Anwendung gelangt. Darüber schreibt die „Soziale Praxis“
in ihrer Nr. 30 folgendes:

Es ist viel die Rede vom Terrorismus der Arbeiter,
ber durch Drohungen, Berufsverklärung, Befestigungen aller
Art andersdenkende oder gleichgültige Kollegen in die Organi-
sationen zu treiben sucht. Kein ernsthafter Sozialpolitiker wird

solchen gewalttätigen Zwang billigen, selbst wenn sich manche
mildernde und entschuldigende Umstände auffinden lassen. Gegen
solchen Terrorismus schreiben Verbände und Gerichte mit den
Strafmitteln des § 153 G.O. oder mit den noch schärferen
Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ein. Was aber geschieht
den Arbeitgebern, wenn sie die Arbeiter zum Verlassen ihrer
Organisation zu nötigen versuchen? Gerade in der letzten
Zeit ist es wieder häufig bekannt geworden, daß Arbeitgeber
die Kündigung androhen oder verhängen, wenn die Arbeiter
nicht aus ihrer Organisation austreten und sich schriftlich ver-
pflichten, keinem Verbandsangehörigen. Der Arbeitgeber be-
denkt sich allerdings anderer Mittel; er braucht nicht Drohungen,
Berufsverleumdungen, Schläge usw. anzuwenden. Er kündigt ein-
fach. Das ist sein Recht. Und doch ist es ein Gewaltakt, ein
Akt des Terrorismus, wenn er, der für sich alle Vorteile der
Organisation in Anspruch nimmt, die Arbeiter vor die Wahl
stellt, entweder auf die Ausübung eines durch Reichsgesetz ge-
währleisteten Rechts zu verzichten oder die Fabrik zu ver-
lassen und mit Weib und Kind der Arbeitslosigkeit mit ihren
Schrecken und Nöten entgegenzugehen. Verläßt der Arbeiter
seine Organisation, so handelt er gegen die Arbeiterehre und
die Solidarität; er schwächt den Verband und beraubt sich
seines besten Schutzes und Rückhalts. Aber auf der anderen Seite
muß ihn der Gedanke, sich und die Seinigen der sicheren Existenz,
des täglichen Brodes, der Heimat zu berauben, aufs äußerste
bedrängen. Wir meinen solch seelische Dualen, die ein Arbeit-
geber verhängt, weiß keinem Herrrentroß die auf dem Boden
des Gesetzes stehende Organisation der Arbeiter nicht paßt,
sind eben so schlimm als die Befestigungen durch Schimpf-
worte und Pöbe, die ein gewerkschaftlicher Fanatiker gegen
andere Arbeiter ausübt. Sittlich steht der Terrorismus des
Arbeitgebers zum mindesten eben so tief wie der des Arbeiters.
Aber strafbar ist er ausserdem nicht. Der Arbeiter, der in
solchen Fällen den Arbeitgeber verläßt, wird noch die Will-
kür der Entlassung gesücht und der Arbeitgeber wegen
zwangsvoller Behinderung der Arbeiter an der Ausübung
des Koalitionsrechtes gestraft wird.

Allerdings muß anerkannt werden, daß auch manche
sozialpolitisch gerechte Auslegung des Koalitionsrechtes
von einzelnen Gerichten stattgefunden hat. In einem Falle
hat z. B. ein Berliner Gericht den Uebereifer der Polizei und
dessen Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft scharf kriti-
siert. Es waren nämlich zwei Fischer angeklagt, weil sie einen
Arbeitswilligen befristet, beschimpft und dadurch ruhestörenden
Lärm verübt haben sollten. Vor Gericht stellte sich die völlige
Unwahrheit dieser Beschuldigung heraus. Das Gericht sprach
deshalb die Angeklagten frei mit folgender Begründung: „Die
Angeklagten haben weiter nichts getan, als in rechtmäßiger
Weise ihr Koalitionsrecht ausgeübt. Das Eingreifen gegen
sie war direkt ungesetzlich. Es verstößt gegen das Ge-
setz, wenn in dieser Weise das Koalitionsrecht angefaßt
wird. Geradezu traurig ist es, daß Leute, die nichts Un-
gesetzliches begangen haben, ohne weiteres Sistrungen
ausgesetzt sind, dann noch Strafbefehle erhalten und so vor
Gericht gebracht werden. Außer der Freisprechung scheint es
auch angemessen, die den Angeklagten erwachsenen außer-
gerichtlichen Kosten, wie auch die Kosten der Verteidigung der
Staatskasse aufzuerlegen.“

Die so sich widersprechenden Rechtsauslegungen lassen es
angezeigt erscheinen, daß auf alle Fälle von Seiten der Ge-
setzgebung konkrete Anordnungen erlassen werden müssen,
welche in gleicher Weise für Arbeitnehmer sowie Arbeit-
geber bindend sind. Nur durch staatlich anerkannte Gleich-
berechtigung kann dieses erreicht werden. Ferner muß es das
Bestreben der christlichen Gewerkschaften sein, durch Selbst-
hilfe die gegenseitige Anerkennung zu erringen, weil in
moralischer sowie wirtschaftlicher Beziehung beide Teile nur
dadurch gewinnen können; und nicht zuletzt der Staat, welcher
doch jedenfalls ein großes Interesse an einer gesunden Volkswirtschaft
haben muß. Die notwendigste Voraussetzung einer
gesunden Volkswirtschaft aber bilden gute Arbeits- und Lebens-
bedingungen, welche erfahrungsgemäß nur durch Organi-
sationen erreicht werden, die sich frei entwickeln können.

Scharfmacher und Tarifverträge.

Alle namhaften Sozialpolitiker sind wohl darüber einig,
daß Tarifverträge ein ausgezeichnetes Mittel zur Förde-
rung des sozialen Friedens seien. Wenn Arbeiter und Ar-
beitgeber sich einigen, daß für eine bestimmte Zeit ein be-
stimmter Tarif gelten soll, nach dem die Arbeit bezahlet wird,
so pflegt in dem Betriebe, dem Bezirk oder dem Industrie-
zweige, auf den sich der Tarif erstreckt, für diese Zeit Ruhe
und Frieden zu herrschen, und wenn die Frist um ist, haben
in der Regel beide Teile die Einrichtung so schätzen gelernt,
daß sie gern zum Abschluß eines neuen Vertrages bereit sind.
Das Vorbild und Muster für die Tarifverträge ist bekannt-
lich der Buchdruckertarif gewesen. So nach und nach hat der
Tarifgedanke immer mehr Anklang und Nachahmung gefunden,
und schon vor einiger Zeit wies die Statistik über 1000 Tarif-
verträge nach. Allerdings handelt es sich nicht um Verträge,
die wie der Buchdruckertarif das Gewerbe im ganzen deutschen
Reiche umfassen. Vielfach erstrecken sie sich nur auf einen
einzelnen Betrieb oder die gleichen Betriebe desselben Ortes,
günstigsten Falles eines größeren Bezirkes. Aber die Ein-
richtung findet doch tatsächlich wachsenden Anklang. Die Be-
hörden haben den Wert der Tarifverträge längst schätzen
gelernt. Das Reichsarbeitsblatt hat ihren Aufmerksamkeit

und Empfehlung zuteil lassen. Die bayerische Regierung hat neuerdings den Gewerbeinspektoren die Förderung der Tarifverträge zur besonderen Pflicht gemacht.

Anders denken dagegen die großen Sozialpolitiker vom Zentralverband deutscher Industrieller. Auf der am Freitag in Berlin abgehaltenen Delegiertenversammlung des Zentralverbandes kam auch die „Gefahr“ der Tarifverträge zur Sprache. Regierungsrat Dr. Ludwig als Berichterstatter sprach sein Bedauern über die Stellungnahme der bayerischen Regierung aus und bekämpfte die Tarifverträge. Er machte erstens geltend, daß sie die unbefugte notwendige Freiheit des Arbeitgebers ausschließen, jeden Arbeiter nach seiner geistigen Fähigkeit und Arbeitskraft an die richtige Stelle zu setzen. Bekanntlich bedeuten Tarifverträge keineswegs, daß alle Arbeiter, fleißige und faule, geschickte und ungeschickte, den gleichen Lohn erhalten. Jedenfalls ist der Arbeitgeber in keiner Weise an der Entlassung oder Minderbezahlung eines unbrauchbaren oder weniger leistungsfähigen Arbeiters gehindert. Wohl aber pflegen die Arbeitskollegen darauf zu halten, daß einzelne nicht hinter der Durchschnittsleistung zurückbleiben und so allen schaden, indem sie den Tarifvertrag gefährden.

Zweitens meinte Herr Regierungsrat Ludwig, der Abschluß von Tarifverträgen schließe naturgemäß ein ständiges Zurückweichen der Industrie vor den Arbeiterorganisationen in sich, weil bei jedem Neuabschluß immer wieder die Erwägung folgen werde, weitere Zugeständnisse zu machen, um eine gewisse Zeit Ruhe zu haben. Das ist ohne Zweifel der Rubel Kern. Die verhassten Arbeiterorganisationen! Von ihnen mag man absolut nichts hören, geschweige denn, daß man mit ihnen verhandele und ihnen Zugeständnisse machen möchte. Der Unternehmer dekretiert einfach, bestimmt die Arbeitsbedingungen, Lohn usw., und wenn das nicht paßt, wird auf die Strafe gesetzt. Man nennt das euphemistisch: der Arbeitsvertrag muß Gegenstand freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Mit diesem „Ideal“ sind nun Tarifverträge schlecht vereinbar, darum ist es von vornherein ausgemacht, daß sie eine nichtsnutzige Einrichtung sind, auf die ein Zentralverbandler sich nun und nimmermehr einlassen kann. Da es sich immer gut macht, wenn das Interesse der Arbeiter vorgeschoben wird, so wurde schließlich auch nicht vergessen, daß der unglückliche Arbeiter durch die Verträge in Abhängigkeit von den Arbeiterorganisationen gerate. Davor muß der Vernunft natürlich geschützt werden. Es ist besser, wenn er dem Unternehmer vertrauensvoll überläßt, sein Interesse wahrzunehmen, als wenn er es der Organisation von Leuten anvertraut, deren Interesse mit dem seinen identisch ist.

Nach einer Diskussion, über deren Inhalt in den Berichten über die Versammlung nichts mitgeteilt wird, die aber wohl nur die Uebereinstimmung der Anwesenden mit dem Berichterstatter feststellt, wurde eine Resolution ganz in dessen Sinne angenommen. Tarifverträge, heißt es darum, seien „als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung gefährlich“ zu erachten; sie seien schwere Hindernisse des technischen und organisatorischen Fortschritts, nähmen dem einzelnen Arbeitgeber die notwendige Freiheit der Entschliessung über die Verwendung seiner Arbeiter und die Lohnfestsetzung und zwängen die einzelnen Arbeiter unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation, deshalb sei insbesondere auch das Verhalten der bayerischen Regierung zu beklagen.

Die bayerische Regierung wird sich hoffentlich durch die Resolution des Zentralverbandes dementsprechend verhalten lassen wie irgend eine andere Regierung. Der preussischen Regierung insbesondere wird die Resolution auch zur richtigen Einschätzung der Stellungnahme des Zentralverbandes gegenüber dem Vergarbeitergesetz dienlich sein können. Bei Leuten, die so über Tarifverträge urteilen wie der Zentralverband, kann unmöglich eine unbefangene, sachliche Würdigung des Gesetzes voranzugehen werden. In seinem Kerne kommt ja auch der Beschluß der Zentralverbandssammlung zum Vergarbeitergesetz auf dasselbe hinaus, wie der Beschluß zu den Tarifverträgen. Der Arbeitsvertrag, heißt es da, müsse dem Gegenstand vollkommen privater Abmachung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter bilden; deshalb bedauere der Zentralverband lebhaft die Einbringung der Novelle zum Vergarbeitergesetz, insbesondere erhebe er Einspruch gegen den sanitären Maximalarbeitszeit und weise die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen entschieden zurück, weil in ihnen immer die organisierten Arbeiter Platz finden und sie damit tatsächlich Organe der Arbeitervereinigungen werden würden. Die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse würde die staatliche Organisation der Sozialdemokratie bedeuten. Also immer wieder die Arbeiterorganisation! Um keinen Preis Arbeiterorganisationen! Der Unternehmer soll der unbefristete Herr bleiben, dem der Arbeiter einfach zu gehorchen hat! Auf solche Leute müssen die Regierungen nur fleißig hören, wenn sie den sozialen Frieden wieder herstellen und die Sozialdemokratie überwinden wollen.

Mehr Fühlung mit den Arbeitern.

Unstreitig ist eine der Hauptursachen der großen Spannung, die vielfach zwischen Arbeitgebern und den Arbeitern besteht, die unzulängliche Bezahlung. Bei den meisten Konflikten liegen denn auch die Ursachen auf diesem Gebiete. Mit Recht wird die Lohnfrage als der springende Punkt im Leben des Arbeiters bezeichnet, weil die ganze Lebenshaltung von der Lohnfrage abhängt.

Direkt hinter der Lohnfrage wird man die Frage der Behandlung stellen müssen. Kleine Ursachen haben oft große Wirkungen. Direkte Fühlung der Arbeiter mit ihrem Arbeitgeber oder den Arbeitgebern ist bei unseren heutigen Kleinbetrieben, in denen tausende von Arbeitern beschäftigt sind, schwer zu bewerkstelligen. Bei den großen Gesellschaften, deren so und so viele Teilhaber sich um den innern Betrieb gar nicht kümmern, die nur für die Bilanzen Interesse haben, ist die Leitung Leuten anvertraut, deren Wert man mehr oder weniger nach der Höhe der herausgeschlagenen Dividende einschätzt. Eine Minderbeteiligung an diesen Ueberbessungen, die prozentual mehr und mehr steigt, gibt dann den Ansporn zu möglichster Anspannung aller Kräfte.

In jedem Betriebe, ob groß oder klein, muß Ordnung und Disziplin herrschen, dessen wird sich kein empfindlicher Arbeiter verschließen. Aber gerade in dem Bestreben, Ordnung zu halten, wird sehr viel über das Ziel hinausgeschossen, weil man vermeint, das Unmögliche verlangen zu müssen, um das Mögliche zu erreichen. Sobald man aber die Behandlung der Arbeiter eine Form annimmt, die verkehrt wirkt, so muß dieses Erbitterung hervorrufen. Eine Fabrik ist nun einmal kein Erziehungsplatz, wenn sie auch von manchen dafür angesehen wird. Die viele Reibungen kommen nicht schon unbedingt auf die Pünktlichkeit bei Beginn der Arbeitszeit vor. Kleinere Uebertretungen werden registriert und zwangsläufig bestraft.

Recht viele Differenzen haben ihren Ausgangspunkt in dem Benehmen der unteren Angestellten. Nicht in allen

Fällen braucht man, wenn ein strenges Regiment seitens der Angestellten in den Fabriken geführt wird, den Angestellten hierfür allein die Schuld in die Schuhe zu schieben. Es hat sich ein Verhältnis herausgebildet, in dem auch mancher Angestellter einen schmerzlichen Stand hat. Man sieht in ihm den Mann, der das meiste herauszuschmeißen soll. Es wird fast mehr Wert bei Angestellten auf Energie gelegt, als auf Kenntnisse. Wie wenig Befugnisse aber besonders in Lohnangelegenheiten manche untere Angestellten haben, davon wissen die Arbeiter ein Lied zu singen. Bei Arbeit in Tage- oder Stundenlohn sollen die Meister durch gute „Vorbereitung“ des Arbeiters möglichst viel Arbeit bewältigen. Bei Akkordarbeit ist der Arbeiter aus sich heraus gehalten, den größten Fleiß anzuwenden, um an seinen Lohn zu kommen, da die Akkordsätze immer gut „ausprobiert“ sind. Aber selbst bei einer möglichst umfassenden Regelung der Akkordarbeit bis in die kleinsten Positionen ergeben sich in der Praxis recht viele Fälle, die erschwerend auf das Gesamtergebnis des Lohnes wirken, sei es, daß durch „Zufall“ das Material nicht dem üblichen entspricht, oder aber, daß die maschinellen Einrichtungen nicht funktionieren. Der Arbeiter wendet sich pflichtgemäß an die zuständige Instanz mit der Meldung dieses Uebelstandes. Selbstredend kommt der Ausfall des Verdienstes mit zur Sprache. Dann kann man aber zappelige Herzen kennen lernen. Die Einen suchen durch schroffes Auftreten den Arbeitern den Mut zu einer Forderung von vornherein zu benehmen. „Sie haben immer was“, oder „so schlimm ist die Sache doch nicht“, oder „überall kommen solche Zwischenfälle vor, beim Guten muß man auch das Schlechte mit in den Kauf nehmen“, mit diesen und ähnlichen Entgegnungen sucht man die Arbeiter abzutun. Ein großer Teil der Meister sieht im Innern die Berechtigung der Beschwerde recht gut ein. Sie wissen, daß die Akkordsätze so gestellt sind, daß stets ein flottes Von-der-Hand-gehen der Arbeit erforderlich ist, um einen Lohn zu erzielen. Aber, aber: sie wissen auch, daß nichts unlieber gesehen wird, als wenn man „oben“ Zusätze beantragt. Die Furcht, oben anzustoßen, siegt leider bei vielen über den Gerechtigkeitsinn. Der Arbeiter kann ihnen am liebsten Ende auch so wenig schaden, und so wählt man das Uebel, was als das kleinere erscheint.

So mancher Angestellte ist stolz darauf, daß seine Arbeiter vor ihm eine große Furcht besitzen. Er wird schon damit fertig und jorgt dafür, daß Beschwerden nicht leicht gemacht werden. Mit besonderer Sorgfalt weist er es aber einjurichten, daß Beschwerden nicht „weiter“ angebracht werden. Und die besten Arbeiter sind bei solchen Leuten die, welche sie am meisten in Ruhe lassen. Heute findet man bei den Angestellten noch vielfach die Ansicht vertreten, sie hätten nur das Interesse der Firma zu wahren. Dieser Pflicht verneinen sie dadurch am besten nachzukommen, daß möglichst „nach unten“ gedrückt wird. Ob das aber die richtige Vertretung der Interessen der Firma ist, muß entschieden bestritten werden. Immer hat sich noch gesagt, daß solche Unternehmungen am besten gedeihen, wo die Arbeiterkraft so behandelt wird, daß sie aus Ueberzeugung ihrer Pflicht nach jeder Hinsicht gegenüber dem Arbeitgeber erfüllt. Mehr Fühlung sollte hier mit dem Arbeiter genommen werden hinsichtlich seiner Bedürfnisse und dem, was man ihm gibt.

Große Unzufriedenheit entspringt auch durch ungleiche Behandlung der Arbeiter bezw. aus der Bevorzugung des einen Arbeiters vor dem anderen. Nichts kann mehr Schitterung hervorrufen, als wenn man sehen muß, daß mit Bedacht stets dem einen Arbeiter fürgekehrt die beste Arbeit gegeben wird, wobei er spielend den höchsten Lohn erreichen kann, während andere beim größten Fleiß weit von dieser Höhe entfernt bleiben. Wenn der Fälle gibt es sogar, wo die intelligentesten Arbeiter mit den schwersten und kompliziertesten Arbeiten bedacht werden. „Er wird sich schon durchheizen“, denkt man und läßt ihn murkseln. Auch schwierige Arbeit muß gemacht werden, jedoch sollte auch die entsprechende Entlohnung gerechterweise eintreten und nicht die Intelligenz eines Arbeiters zum Gegenstande größerer Ausbeutungssucht werden. Große Uebelstände gerade auf diesem Gebiete sind den Arbeitgebern vielfach nicht, oder doch nicht in ihrem Umfange bekannt. Allzugroßes Vertrauen und zu viel Glauben wird vielen Angestellten entgegengebracht. Aus diesem Vertrauen entspringt dann ein Machtbewußtsein und ein Schalten und Walten, das nicht allein für den Arbeiter, sondern auch für den Arbeitgeber von schlimmen Folgen sein muß. Ein patriarchalisches Arbeitsverhältnis wie in früheren Zeiten ist heute undenkbar. Aber mehr Fühlung nehmen, mehr nach dem Rechten sehen, wo es Not tut, dies ist heute eine zeitgemäße Forderung. Eine gute Lehre bot in dieser Beziehung der Streik der Ruhrbergleute. Auch hier hatte die jahrelang fortgesetzte schlechte Behandlung eine Rolle gespielt, und hätte man rechtzeitig Fühlung mit den Arbeitern genommen, so wäre der Ausstand gewiß vermieden worden. Um gegen manche Umtriebe gewisser Vorgesetzten Front zu machen, ist Einigkeit der Arbeiter erforderlich. Diese Einigkeit wird am besten in der Organisation gefördert. Die Herbeiführung gerechter und humaner Behandlung gehört mit zu den Aufgaben der Gewerkschaften.

Ueber den Versammlungsbesuch.

Eine ständige Klage in unserem Gewerkschaftsleben bildet der schlechte Besuch unserer Mitgliederversammlungen. Fast überall, wo nicht gerade örtliche Ereignisse vorübergehend für ein erhöhtes Interesse sorgen, finden wir diesen Uebelstand, und nur wenige Ortsgruppen dürften nicht darüber zu klagen haben.

Ursache des schlechten Versammlungsbesuches eines Teiles unserer Kollegen werden oft auch die eifrigen Mitglieder lässig. Sie verzweifeln an der Lebensfähigkeit unserer Bewegung und verlieren die Hoffnung auf Besserung. Wo aber die Hoffnungslösigkeit eingelehrt ist, da ist auch die rechte Freundlichkeit und Begeisterung, welche zu eifrigem und fruchtbarem Wirken für unsere gute und gerechte Sache notwendig ist, geschwunden.

In man die Leitung einer Ortsgruppe in Händen tüchtiger Kollegen, welche den Mut nicht verlieren, sondern unausgesetzt auf Abhilfe sinnen, so kann das schlimmste noch verhärtet werden. Gar oft aber müssen wir es erleben, daß ganze Ortsgruppen, besonders junge, die bei ihrer Gründung zu großen Hoffnungen berechtigten, auf diese Art langsam eingeschlafen sind. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, daß hierbei auch noch andere Gründe mitsprechen. Dies soll nicht bestritten werden, indessen bildet zweifellos der fortgesetzte Nichtbesuch der regelmäßigen Mitgliederversammlungen seitens zahlreicher Kollegen das Hauptübel. Denn wer mehrere Versammlungen nacheinander schwänzt, entfremdet sich unserer Bewegung und geht leicht verloren, schadet auch gewaltig durch sein schlechtes Beispiel.

Was ist nun die Ursache des Uebelstandes? Allgemein bekannt man die Antwort: die Gleichgültigkeit ist zu groß, die Leute haben kein Interesse für unsere Sache; sie gehen lieber zu allen möglichen Vergnügungen, ins Wirtshaus, wo sie beim Kartenspielen hinter dem Bierisch schlumpfen,

als daß sie unsere Versammlungen besuchen.“ So wird von den meisten Vorständen die Schuld bei den Kollegen gesucht, ohne daß die Vorstände ihrerseits fragen, ob sie selbst auch nichts unterlassen haben, was zur Abhilfe beitragen könnte.

Fragt man dagegen die Kollegen, so hört man da Verschiedenes. Dem einen beginnen die Versammlungen zu unregelmäßig, die Lotterei ist zu groß, dem anderen geht es zu langweilig zu, es wird ja doch nichts gemacht, das Bier kann ich anderswo trinken; wieder einem anderen paßt dieses oder jenes Vorstandsmitglied nicht usw. Nicht, daß alle die Arbeiter zu Hause blieben oder sonst etwas arbeiteten während der Versammlung, nein, das ist selten der Fall. Die Leute gehen aus, aber nicht in die Versammlung. Sie zu veranlassen, diese zu besuchen, muß also unsere Aufgabe sein.

Man darf sich niemals der zwar angenehmen, aber wichtigen Meinung hingeben, als seien diejenigen, welche die Versammlung schwächten, die minderwertigeren Elemente, die man nicht zu berücksichtigen brauche. Der Vorstand muß vielmehr alle Umstände ernstlich in Betracht ziehen und, wenn nötig, darnach sein eigenes Verhalten und die Leitung der Versammlung usw. einrichten. Jedes Vorstandsmitglied muß eben wissen, daß von ihm am meisten verlangt wird nach jeder Seite hin. Naturgemäß hat auch jeder, der nur kleinste öffentliche oder leitende Stellung innehat, eine schärfere Kontrolle und Kritik seiner Handlungen und Maßnahmen zu gewärtigen, als das einfache Mitglied.

Wir sehen, unsere Ortsgruppenvorstände haben es nicht leicht. Es gehört viel Mühe und Arbeit, viel Umsicht und Ueberwindung dazu, um eine Ortsgruppe vorwärts und in die Höhe zu bringen.

Dennoch kann bei einigem guten Willen viel zur Beseitigung des ange deuteten Mißstandes geschehen. Vor allem einmal das nächstliegende: Die Versammlungen sollen immer zur angefügten Zeit pünktlich eröffnet werden, auch wenn nur ganz wenige Mitglieder anwesend sind. Ebenso muß zeitig geschlossen werden. Ueber 11 Uhr abends hinaus soll eine gewöhnliche Versammlung nicht tagen. Wenn die wichtigsten Punkte der Tagesordnung erledigt sind und keine weitere Aussprache der Kollegen unter dem Punkt „Wünsche und Anträge“ stattfindet, so soll die Versammlung geschlossen werden. Droht jedoch die Versammlung durch eine endlose Debatte über Gebühr ausgezehrt zu werden, so können die minderwertigen Sachen bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Auf keinen Fall aber dürfen die Versammlungen zu allgemeinen Trinkgelagen sich auswachsen, weil das gerade die besseren Mitglieder abspült und unsern Ansehen nach außen hin schadet.

Um zu erreichen, daß die Mitglieder gerne die Versammlungen besuchen, sollen dieselben möglichst interessant gestaltet werden. In jeder Versammlung sollte etwas Belehrendes geboten werden, am besten durch ein kleines Referat oder eine Vorlesung mit anschließender Aussprache.

Hat man keinen auswärtigen bekannten Redner bekommen können, oder kann die Ortsgruppe die Kosten hierfür nicht erschwigen, so soll der Vorstand ein Mitglied der eigenen Ortsgruppe, das dazu etwas beanlagt ist, bitten, ein kleines Referat zu halten, doch ist dies dem betreffenden Kollegen einige Zeit vor der Versammlung mitzuteilen, damit er Zeit findet, sich vorzubereiten. Gebraucht er hierzu Bücher, so hat die Ortsgruppe ihm solche zur Verfügung zu stellen. Schon aus diesem Grunde sollte jede Ortsgruppe eine kleine Bibliothek über die Arbeiterbewegung besitzen.

Die Versammlungen sollen auch einigermaßen geordnet verlaufen. Nichts verbietet einem die Luft nach oben ungeordnetes, regelloses Durcheinander. Der Vorsitzende muß soviel Energie und Umsicht haben, daß er die Versammlung beherrscht und Herr der jeweiligen Lage ist. Versteht er sich selbst zu beherrschen und läßt er sich nicht von den Heißschäften anderer hinreißen, so wird er Eindruck genug machen, um respektiert zu werden.

Unsere Vorstände sind ja im Besitze einer Geschäftsordnung und kann dieselbe, veraltet oder entsprechend umgeändert, für jede Versammlung benützt werden. Vor jeder Versammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen, welche die Punkte, die Gegenstände der Verhandlungen und Erörterungen sind, zweckentsprechend enthält. Man tut jedoch gut, den Vortag nicht erst gegen Schluß anzusetzen, weil es dann meistens an der nötigen Aufmerksamkeit fehlt und der Vortragende nicht die gewünschten Beachtung findet. Die er in Unbetracht seiner Mühe erwarten dürfte. Für beide Teile, Hörer und Redner, ist dann die Mühe umsonst.

Mancherorts läßt man auch die Versammlungen ausfallen, weil nichts vorliege, weil man keine Tagesordnung habe usw. Das ist ein großer Fehler. Alle vier Wochen sollte regelmäßig eine Mitgliederversammlung stattfinden. Keine einzige darf ausfallen! Hat man keine Tagesordnung, die sich von selbst aufdrängt und ergibt, so macht man eben eine. Folgender Fingerzeig mag hierbei von Nutzen sein:

1. Vorlesung des letzten Versammlungs-Berichtes.
2. Vorlesung des Kassensberichtes.
3. Geschäftliche Mitteilungen vom Vorstande. (Einkäufe etc.)
4. Referat (eventl. Vorlesung).
5. Soz. Rundschau (Auszug aus dem Verbandsorgan).
6. Vorlesen der Mitgliederliste (Anwesenheitsliste).
7. Wünsche und Anträge (Verschiedenes).

Diese Tagesordnung läßt sich beständig erweitern oder einschränken, was bei einiger Erfahrung sehr leicht ist.

Viele Ortsgruppenleiter fallen auf das verkehrte Mittel, daß sie, wenn in der Ortsgruppe nicht gerade etwas das eine kleine Erregung oder Bewegung inszenieren, in der Versammlung über Mißstände in einem Geplänkeln lassen, Forderungen aufstellen usw. Man hat durch die Arbeiter zu interessieren und auszurüsten und die Ortsgruppe vorwärts zu bringen. Das mag etwas für sich haben, aber es ist besser, erst die Leute zu erziehen, ihnen Disziplin beizubringen (was nicht auf einmal, sondern nur allmählich erreicht werden kann), als eine Bewegung einzuleiten und sozusagen mit dem Feuer zu spielen. Denn gerade junge und schwache Ortsgruppen, deren Mitgliedern es noch an der nötigen Schulung fehlt, kommen dadurch leicht in Schwierigkeiten. Bewegungen kommen von selber, dafür sorgen unsere Arbeitgeber genügend.

Werden die Versammlungen erst wieder pünktlich eröffnet und geschlossen, wird den Mitgliedern etwas geboten und geht es ordentlich und anständig zu, so dürfte sich auch die Teilnahme daran bald wieder heben. Kommt dann einmal zu spät und merkt, daß er dadurch etwas, vielleicht gerade das Interessanteste verloren hat, so wird er gewiß bestrebt sein, das nächste mal früher und pünktlicher zu erscheinen. Auch die ganz Lässigen, welche sonst selten oder gar nicht kommen, dürften so allmählich umgestimmt und gewonnen werden.

Hat die Leitung einer Ortsgruppe nichts aufgebracht gelassen, was geeignet ist, den Besuch der Mitgliederversammlungen zu heben, so wird das Verhältnis bald ein besseres werden. Doch darf, wenn man einmal glaubt, seine Schuldigkeit getan zu haben, nicht sofort ein plötzlicher Umschwung erwartet werden. Alles, was Bestand haben soll, ist Sache langamer Entwicklung. Auch darf man sich nicht dadurch

betreten lassen, daß nie alle anwesend sind. Das wird selten zu erreichen sein. Immer kommt es vor, daß der eine oder andere wirklich abgehalten ist. Dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Was wir bekämpfen müssen, ist das fortgesetzte, unentgeltliche Wegbleiben von den Versammlungen seitens eines Teiles unserer Kollegen. Und in dieser Beziehung kann allerdings noch vieles geschehen, noch vieles besser werden.

Die Handweberei im Bergischen als Hausindustrie.

Wie die Hausweberei in einigen Distrikten, so z. B. zu Ende der achtziger und am Anfang der neunziger Jahre des verfloffenen Jahrhunderts im Kreis der Bergischen, dem raschen technischen Fortschritt des modernen Fabrikbetriebes nach und nach anheimgefallen ist, so ringt in den letzten Jahren auch die Handweberei gegen die ihr drohende Auflösung durch die Fabriken, leider nicht immer mit dem wünschenswerten Erfolg. In ihrem Niedergange wirkten verschiedene Faktoren mit, einmal der schon erwähnte Fortschritt in der Ausbildung der Webereier, die Verwendung technischer Betriebsmittel für Fabriken, so auch der zeitweilig vorhandene Rückstand im Hausweben in gleicher Richtung. Vollständig veraltete Stühle, die mit längst überholten Einrichtungen, die in unserm heutigen System obsolet nicht mehr hineinpassen, aber wohl nicht ganz unbegründeter Furcht vor den Auslagen eine Umgestaltung noch festgehalten werden, findet man besonders in entlegenen Gegenden noch oft; in richtiger Erkenntnis dieses Uebelstandes hat der Berg. Handwebereiverein wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse der Gesamtheit sich auch hierin dem Fortschritt anzupassen und um eines momentanen kleinen Opfers willen, welches durch den Vorteil, den es bedingt, hundertfältig aufgewogen wird, nicht hinten an zu bleiben. Neben diesen beiden kommen auch noch andere, weniger schwerwiegende Gründe in Betracht, die später einmal an dieser Stelle erörtert werden müssen.

Es ist schon manches geschehen, um die Handweberei als Hausindustrie im Berg. Lande, wo sie in einzelnen Gemeinden einen wesentlichen Erwerbszweig bildet, vor weiterem Niedergang zu schützen, bezw. sie fortschreitend im Anpassen an moderne Verhältnisse zu heben; es ist dabei auch hin und wieder etwas erreicht worden. Wir erinnern an die Einführung der Verwendung elementarer Kräfte, Gas und Elektrizität. Für den Hausbetrieb können wir die Dampfmaschine, welche vorwiegend, aber gar fast ausschließlich in Fabriken verwendet wird, wohl füglich ausschalten und brauchen bei Erörterung der Frage: „Was kann seitens der Hausweberei selbst geschehen zur gesunden Weiterentwicklung der Handindustrie im Berg. Bezirk?“ unsere Aufmerksamkeit nur auf den Betrieb mit Elektrizität oder Gas zu richten. Speziell für den genannten Bezirk ist die Frage von zwei Seiten zu beleuchten, 1) für den Mieter, d. i. der Arbeiter, welcher einen Stuhl, oder auch zwei Stühle, nicht in der eigenen Wohnung aufgestellt hat, sondern in einem eigens hierfür errichteten Raum eines Anderen; 2) für den Eigentümer, der den — großen oder kleinen — Betrieb in eigenem Hause einrichtet. Für beide Gruppen gilt als oberste Forderung: „Unbedingter Beschluß mit der alten und Anschluß an die neuen Einrichtungen, bezw. ausgiebige Verwendung aller Erzeugnisse der Neuzeit!“

Für den Mieter stellt sich im Berg. Bezirk, wo vorwiegend elektrische Kraft verwendet wird, höchst einfach. Er zahlt — neben der Miete, auch für Dampf- und Gaskraft — für einen Handstuhl mit zugehöriger Spulmaschine 3.— M. bis 3.50 M. Anschlußgebühr pro Woche. Bei 3.— M. wird immer bezahlt, auch wenn der Stuhl einmal nicht läuft, bei 3.50 M. jedoch steht dem Mieter das Recht zu, für gewisse, näher begrenzte Zeiträume, während welcher der Stuhl ohne Arbeit steht, von der Zahlung eines Teiles der Miete absehen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre, die abwechselnd wie Ebbe und Flut Krisen und flotte Zeiten brachten, bestimmen uns, der Miete von 3.50 M. den Vorzug zu geben. In einzelnen Betrieben wird den Mietern auch noch elektrisches Licht geliefert, wofür sie in der Regel eine runde Summe von 10.— M. zahlen für das Jahr. Heizung ist meist frei. Der Mieter hat bei der Einrichtung der Betriebsstätte, in der er seine Stühle aufstellen will, für nichts aufzukommen; er findet den Platz für seinen Stuhl in dem Raum für den Anschluß vollkommen ausgerüstet vor und ist außer der Zahlung der Miete zu einer Gegenleistung anderer Art, z. B. für Reparaturen u. a. m., nicht verpflichtet. Bemerkenswert ist auch noch, daß er sich hierbei eine entsprechend billigere Wohnung mieten kann, da er den Raum für die Stühle außerhalb hat; unsere Stühle sind 2 1/2—4 Meter lang und erfordern mithin bei Belassung der nötigen Bewegungsfreiheit für den Arbeitenden, viel Platz. Angenehm ist es auch, daß der Mieter in der Wohnung nicht immer das Geräusch und Geklapper anhören muß. Man stirbt ja nicht darüber und gewöhnt sich auch wohl daran, aber wenn es sich entfernen läßt, ist es ebenso anheimelnd im Hause. Der Mieter hat also für diese Art pro Stuhl eine jährliche Ausgabe von 52x3 M. = 156 M., mit Licht 166 M.; oder von — im ungünstigen Falle — 52x3 1/2 M. = 182 M., mit Licht 192 M. Ist kein Weg zur Arbeitsstätte nicht zu weit, so bietet diese Form der Arbeit immer manche Vorteile, denen freilich auch wieder Nachteile gegenüberstehen. Ich erinnere nur daran, daß der Vater tagsüber fast immer außerhalb seines Hauses weilen muß, ohne Zweifel in vielen Fällen Nachteil einer geistlichen, glücklichen und gesunden Erziehung des vielverzweigten Familienlebens.

Es kommen damit zum Eigentümer, der seine Stühle, auch nur einen Stuhl, im eigenen Hause aufstellt. Wie stellt sich sein Betrieb vorteilhaft dar? Hier ist die Sache wesentlich komplizierter. Zunächst fragt es sich doch: Arbeitet er billiger mit Gas oder Elektrizität? Das Ergebnis dieser Untersuchung ist insofern örtlich verschieden, als es bedingt wird durch den Preis für Gas. Wernersdorf liefert Kraftgas für 6 Pfg., Elberfeld und Warmen für 8 Pfg., Ronsdorf für 13 Pfg. Die drei erstgenannten Städte haben für Leuchtgas viel höhere Preise, annähernd 20 Pfg., während Ronsdorf für Kraft- und Leuchtgas einen einheitlichen Satz führt; daher die große Verschiedenheit.

In Ronsdorf stellen sich unter normalen Verhältnissen bei Verwendung von Gaskraft durch einen einpferdigen Motor, der bis zu 8 Stühlen treiben kann, vorausgesetzt, daß nur leichte und mittelschwere Arbeit zu leisten ist, die Lasten pro Monat und Stuhl auf 4—4.50 M. Es kommt hinzu: für Del monatlich 7 M. (nicht zu hoch gegriffen), weiter beansprucht der Gasmotor einen separaten Raum und muß jede Woche gründlich gereinigt werden, was immerhin zwei Stunden in Anspruch nimmt, wofür auch 1 M. Arbeitslohn angerechnet werden muß. Von dem Verbrauchsmaterial wollen wir ganz absehen. Die Kosten für einen einpferdigen Gasmotor betragen 1400 M., die mit wenigstens 4 1/2% zu verzinsen sind, gleich 63 M. Für Heizung und Reparatur sind immerhin mindestens 50 M. anzurechnen.

Gehen wir jetzt zur Verwendung elektrischer Kraft über, da ist für den Eigentümer folgendes zu bemerken. Ein ein-

pferdiger Motor treibt bis zu 6 Stühlen und die erforderlichen Spulmaschinen. Er kostet etwa 800 M. In Ronsdorf gibt es für die Berechnung elektrischer Kraft zwei Richtlinien: a) im Pauschalatz zahlt der Abnehmer für jeden Stuhl monatlich 5 Lit. bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden, deren Anfang und Ende festliegt. Steht der Stuhl einen Monat still, so kann der Besitzer der Betriebsleistung davon Abzug machen, und die Zahlung fällt für den betreffenden Monat weg; die betriebslose Zeit unter einem Monat bedingt keinen Zahlungserlaß. b) Die elektrische Kraft wird nach Zahlen berechnet; der Preis beträgt pro Sechtmotastunde 2 Pfg.; hinzu kommt noch die Miete für den Elektrizitätsmesser, welche sich nach dessen Größe richtet, die wiederum abhängt von der Stärke des Motors; die Miete für den Messer eines 1 1/2 pferdigen Motors beträgt monatlich 65 Pfg. Die Arbeitszeit steht im Belieben des Arbeitenden; er kann — im Gegenzug zu den Abnehmern nach Pauschalatz — die Stühle laufen lassen, wann und wie lange er will; das hat manchen Vorteil für sich.

Treibt ein einpferdiger Motor fünf Stühle, so sind die Betriebskosten, wie die Erfahrung gelehrt hat, im Durchschnitt denen gleich, welche für fünf nach Pauschalatz angeschlossene Stühle entstehen, in beiden Fällen etwa 25 M. Der Vorteil der Arbeit nach Zahlen tritt erst dann klar zu Tage, wenn mit dem einpferdigen Motor auch der zulässige sechste Stuhl noch betrieben wird; dann ist für jeden Stuhl monatlich die Summe von 25 M.: sechs = 4,16 M. anzurechnen, wohlverstanden für Kraftverbrauch. Neben diesem Vorteil und dem der vorhin angeführten beliebigen Arbeitszeit und -dauer bietet die Abnahme nach Zahlen auch noch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß für die Zeit, wo die Stühle stehen, auch keine Kraft verbraucht, bezw. angerechnet wird, während beim Pauschalatz immer erst nach einem arbeitslosen Monat die Vergütung erfolgt, wie schon oben näher gesagt wurde. Die Unkosten für Del beim Elektromotor sind außerordentlich gering, höchstens 6 M. pro Jahr. Das beim Gasmotor erforderliche mühsame Putzen fällt fort beim Elektromotor, der außerdem auch keinen separaten Raum beansprucht und wegen seiner verschwindenden Größe bequem im Betriebsraum selbst untergebracht werden kann. Es ist somit wohl erwiesen, daß die Arbeit nach Zahlen gegenüber der Pauschalabnahme dann nennenswerte Vorteile bietet, wenn die Leistungsfähigkeit des Motors voll und ganz ausgenutzt werden kann.

Abschließend zum Vergleich zwischen Verwendung von Gas und elektrischer Kraft läßt sich wohl sagen, daß die Verwendung der Elektrizität im Betriebe für den Eigentümer sich nicht wesentlich billiger stellt. Es sind da zur Gewinnung eines genaueren Urteiles örtlich verschiedene Faktoren ausschlaggebend, wie z. B. der Preis für Gas, die Zahl der Stühle, dazu auch die geschäftliche Konjunktur, die ja innerhalb größerer und kleinerer Zeiträume so sehr schwankt, u. a. m. Andererseits bietet aber der elektrische Betrieb soviel Annehmlichkeiten und andere Vorzüge, erinnert sei nur an die Reinlichkeit, Raumsparsnis, daß ihm entschieden der Vorrang zuerkannt werden muß.

Man hat in den letzten Jahren wiederholt Versuche mit Elektromotoren gemacht, die direkt an den Stuhl angebracht wurden, ihre Verwendung bedingte durch Wegfall der Transmissionen, Wellen, Scheiben u. immer eine nennenswerte Ersparnis; nebenbei bemerkt wurde damit auch die Unfallgefahr bedeutend verringert. Der weiteren bezw. ausgiebigen Verwendung dieser Motore stellen sich aber infolge gewisser Mängel in technischer Hinsicht noch verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Die Zukunft wird ausweisen, ob und inwieweit die Vervollkommnung der Konstruktion dieser neuen Betriebsmittel zu vorteilhafter Verwendung für den genannten Zweck gehesten wird.

Zum Schluß nochmals: Allseitige und ausgiebige Verwendung aller technischen Erzeugnisse für unsere bergische Hausindustrie, die von Geschlecht zu Geschlecht in vielen Häusern eine Heimstätte hat, der Erfolg wird nicht auf sich warten lassen.

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Der zweite evangelische soziale Ausbildungskursus

wird in Frankfurt a. M. vom 30. April bis 27. Mai abgehalten. Derselbe wird veranstaltet vom Gesamtverbande evangelischer Arbeitervereine mit Unterstützung von einer Anzahl sozialpolitischer und gemeinnütziger Institute. Sozialpolitiker und Gelehrte, deren Namen guten Klang haben, werden die einschlägigen Fragen der Volkswirtschaft und der Sozialpolitik behandeln. Auch werden den Teilnehmern die Gelegenheit geboten, die verschiedensten Einrichtungen gemeinnütziger Bestrebungen, die in Frankfurt getroffen sind, zu besichtigen. Auch durch diesen Kursus wird die christliche Gewerkschaftsbewegung gewiß eine recht fühlbare weitere Stärkung erfahren, denn immer noch haben wir zu wenig geschulte Kräfte, die in der Bewegung agitatorisch tätig sind. Wir begrüßen daher diese Veranstaltung mit Freuden, in der Hoffnung, daß durch dieselbe besonders auch aus den Reihen der evangelischen Arbeiter uns recht viele eifrige und begeisterte Anhänger erwachsen werden.

Christl. Gewerkschaften der Pfalz und die „Berliner“ Bewegung.

Am 16. April fand in Neustadt eine Konferenz von Vertrauensmännern der christlichen Gewerkschaften der Pfalz statt. Die Tagesordnung betraf hauptsächlich Stellungnahme zu der Agitation der Berliner „Fachabteilungs“-Agitatoren. Die anwesenden Vertreter der christlichen Zentralverbände verurteilten auf das entschiedenste die von den Berlinern aus dem Saarrevier beliebte, geheime, die christlichen Gewerkschaften schädigende und Mißtrauen säende Werbearbeit. Alle waren einig, daß es so nicht mehr weiter gehen könne, daß endlich mit diesen Gegnern ein offenes Wort gesprochen werden müsse. Das Endresultat der Diskussion war folgende, von den beauftragten Vertretern unterzeichnete

Erklärung:

Die heute, den 16. April, in Neustadt stattgehabte Konferenz von Vertrauensmännern der christlichen Gewerkschaften beklagt, daß man auch in der Pfalz den Werbemännern der Berliner Fachabteilungsagitatoren zum Schaden einer einheitlichen christlichen Gewerkschaftsbewegung Tür und Tor geöffnet hat. Die Teilnehmer der Konferenz sind sich bewußt, daß die Werbearbeit der „Berliner“ Anhänger des Saarreviers nur den Gegnern der christlich geknüpften Arbeitervereine zum Vorteil gereicht. Die Konferenz macht die Freunde aus den katholischen Arbeitervereinen der Pfalz darauf aufmerksam, daß das Bestreben der Berliner Richtung darauf hinausgeht, die katholischen Arbeiter der Pfalz dem nordostdeutschen Verband (Sich Berlin) anzuschließen, um dann die Arbeiter zur „Fachabteilungs“-Schwäche oder besser wirtschaftspolitischen Ohnmacht zu verurteilen. In Erkenntnis, daß die nur auf dem Papier stehenden Fachabteilungen der Arbeitervereine in schweren Zeiten nichts nützen, daß ferner nur starke christliche Gewerkschaften eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter herbeiführen können, werden die christlichen Arbeiter ermahnt, diesen Gewerkschaften beizutreten. Hier

werden ihre wirtschaftlichen Interessen ohne Gefährdung ihres religiösen und politischen Ueberzeugungs in entscheidender Weise vertreten.“ — Mögen die christlichen Arbeiter der Pfalz sich nicht durch die „Berliner“ aus Saarrevier irren machen lassen; mögen sie beachten, daß es auch im Saarrevier Arbeiterfreunde, Geistliche und Laien gibt, welche die Berliner Fachabteilungsagitation entschieden verurteilen und die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften zu schätzen wissen. Christliche Gewerkschaftler der Pfalz, seid auch ihr in Zukunft unermüdet in der Ausbreitung eurer Organisationen, kämpft mutig weiter, um euer gutes Ziel zu erreichen!

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904.

Im Aprilheft des Monatsberichts wird die amtliche Statistik veröffentlicht. Danach betrug 1904 die Zahl der beendigten Streiks 1870 (im Vorjahre 1874) und wurde in diesem Jahre auch die höchste Ziffer gegenüber den vier Vorjahren erreicht. Das gleiche gilt für Zahl der betroffenen Betriebe; 1904: 10 321, 1903: 7000. An der Auslandsbewegung am stärksten beteiligt waren: das Baugewerbe mit 4148 Betrieben = 39,9% und 49 615 Streikenden, Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 2730 Betrieben = 26,5% und 7746 Streikenden, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1204 Betrieben = 11,7% und 13 395 Streikenden, die Metallindustrie mit 734 Betrieben = 7,1% und 8438 Streikenden des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes mit 366 Betrieben = 3,5% und 3596 Streikenden, die Lederindustrie mit 279 Betrieben = 2,7% und 926 Streikenden, die Industrie der Steine und Erden mit 251 Betrieben = 2,4% und 6511 Streikenden, die Industrie der Raschieren, Instrumente und Apparate mit 164 Betrieben = 1,6% und 5978 Streikenden, das Bergbauergewerbe mit 129 Betrieben = 1,2% und 3195 Streikenden, das Handelsgewerbe mit 108 Betrieben = 1,0% und 1288 Streikenden. Ebenso erreichte auch die Zahl der Streikenden im Berichtsjahre den höchsten Stand seit 1901, nämlich 113 480, 1903: 85 603, 1902: 53 912, 1901: 55 262. Gegen die Zahl von 1900: 122 803, blieb sie jedoch um 9323 Personen zurück. Die größte Zahl aller Streiks war erfolglos, nämlich 733 oder 39,2%, teilweise Erfolg hatten 686 = 36,8% und nur 449 = 24,0% endeten mit vollem Erfolg. Im umgekehrten Verhältnis hierzu stehen die von den Unternehmern über die Arbeiter verhängten Aussperrungen. Von 120 Aussperrungen endeten nämlich 44 = 36,7% mit vollem, 33 = 27,5% teilweise mit Erfolg, während 43 = 35,8% keinen Erfolg hatten. Im Durchschnitt der Jahre 1900/04 endigten von den Streiks mit vollem Erfolg 21,4%, teilweise mit Erfolg 31,7%, ohne Erfolg 46,9%, von den Aussperrungen mit vollem Erfolg 45,4%, teilweise mit Erfolg 26,2%, ohne Erfolg 28,4%. Von den Aussperrungen wurden 1904 (1903) betroffen: 1115 Betriebe (1714) und 23 760 Arbeiter (35 273), d. i. 599 Betriebe und 11 513 Arbeiter weniger, wie im Vorjahre, das bekannt ist durch die großen Aussperrungen in Sierolobn, Birmosens, Birmosenschan. Das Baugewerbe war, gleich wie bei den Streiks, auch an den Aussperrungen am meisten beteiligt. Es waren in diesem 12 591 Arbeiter = 53% in 763 Betrieben, in der Textilindustrie 6454 = 27,2% in 79 Betrieben, und in der Industrie der Steine und Erden 2144 = 8,6% in 94 Betrieben ausgesperrt. Als Endresultat ergibt sich folgendes Bild: An Streiks und Aussperrungen waren beteiligt 11 436 Betriebe und 137 240 Arbeiter. Zudem wurden noch 5240 Arbeiter gezwungen feiern. Die Gesamtzahl der Streiks und Aussperrungen betrug 1990, von denen nur 777 = 39% für die Arbeiter ohne jeden Erfolg waren. — Die hier mitgeteilten Zahlen beruhen auf amtlichen Ermittlungen. Die tatsächlichen Lohnbewegungen und Arbeitsverhältnisse dürften aber bedeutend zahlreicher sein, weil dieselben namentlich, wenn sie kleinen Umfanges oder nur von kurzer Dauer sind, überhaupt oft nicht zur Kenntnis der betr. Behörden gelangen.

Streiks- und Lohnbewegungen.

An die Einführung des Zweistuhlsystems in Aachen

denken wieder einmal die dortigen Fabrikanten. Seit etwa 10 Jahren beschäftigen sie sich mit diesem „Problem“, bisher ohne Erfolg. Nun hat der Arbeitgeberverband für das Textilgewerbe ein Rundschreiben an seine Mitglieder erlassen, welches betrifft den „Rückgang des Fabrikationsplatzes Aachen und ein Mittel zur Aufbesserung der Geschäftslage“. Als dieses Mittel ist das Zweistuhlsystem bezeichnet. Dem Rundschreiben ist ein Fragebogen beigegeben, der folgende Fragen stellt:

1. Welche grundsätzliche Stellung nehmen Sie gegenüber dem Zweistuhlsystem ein; halten Sie dessen Einführung in Aachen für zweckmäßig und erstrebenswert?
2. Haben Sie zur Zeit für Ihren Betrieb ein Interesse an der Verwendung des Doppelstuhles — lag es in früheren Jahren in Ihrer Absicht, den Doppelstuhl einzurichten?
3. Sind Sie zur Zeit geneigt, in Ihrem Betrieb den Doppelstuhl einzurichten, — oder wann?
4. Erwähnen Sie, zweckmäßig, daß die interessierten Firmen das Doppelstuhlsystem einrichten und in Anwendung bringen, sowie daß den betreffenden Fabrikanten im Falle von Arbeiterbeschwerden der unbegrenzte Schutz unseres Verbandes zugesichert wird?
5. Empfehlen Sie, daß vor der Verwendung des Doppelstuhles nochmals an den Verband der christlichen Textilarbeiter herangetreten wird, um die früher schon verjügte Einigung auf gültigem Wege zu erzielen?
6. Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen in erster Linie angezeigt, für den Fall, daß die Arbeitervereine wiederum das Zweistuhlsystem ablehnen bzw. in dem Falle, daß die einzelnen Arbeiter sich weigern, an Doppelstühlen zu arbeiten und die Gesamtzahl der Weber sich passiv verhält?

Das Rundschreiben bestätigt die — allerdings längst bekannte — Tatsache, daß die Fabrikanten selbst in dieser Frage es noch nicht zu einer einheitlichen Ansicht gebracht haben. Man muß zwar das Ergebnis der Umfrage abwarten, um endgültig urteilen zu können. Jedenfalls werden sich auch die Unternehmer bei vernünftiger Erwägung aller Verhältnisse sagen müssen, daß die Arbeitskraft der Weber durch die bedeutende Erhöhung der Lohnzahl der Webstühle in den letzten Jahren erheblich mehr in Anspruch genommen wird. Man sollte doch das Seil nicht überspannen! — Was die Arbeiter betrifft, so können sie in Ruhe abwarten, welche Stellung der Arbeitgeberverband einnehmen wird. Aber daß es angesichts der drohenden Wollen, die sich am wirtschaftlichen Himmel zeigen, bald keinen einzigen unorganisierten Textilarbeiter — nicht nur die Weber werden von dieser Frage berührt — geben darf, sollte auch dem gleichgültigsten Arbeiter einleuchten. Kollegen und Kolleginnen, organisiert Euch!

Erledigte Differenzen im Bocholt.

Wie wir in der vorletzten Nummer unseres Organs berichteten, hatten die Arbeiter der Wundweberei der Firma Gebr. Braunschweig wegen Lohnunterschieden förmlich die Kündigung eingereicht. Während der Kündigungsfrist unternahm der königl. Gewerbeinspektor Dr. Bender Vermittlungsgesuche, die von Erfolg begleitet waren. In einer unter dem Vorhabe des Herrn Dr. Bender stattgefundenen Sitzung, an der teilgenommen haben: der Firmeninhaber und der Arbeiterausschuß, vier Vertreter der Fabrikantenorganisation und von unserm Verbands die Kollegen Schiffer und Lesing, wurde eine Einigung erzielt. Die Firma zahlt auf jährliche Mittel einen um 3—12 pCt. erhöhten Lohn. Im Durchschnitt macht der Lohnzuschlag über 6 pCt. aus. Sodann wird in Zukunft die Verarbeitung von schlechtem Material voll vergütet werden. Außerdem sollen bei Werten auf Material pro Tag für jeden Ernt 60 Pfg. vergütet werden.

Die Ausschussmitglieder und die Vertreter unseres Verbandes, ebenso eine später einberufene Fabrikversammlung gaben sich einstimmig mit dem erreichten Resultat zufrieden, worauf die Verhandlungen wieder zurückgezogen wurden. Unsere Organisation kann mit dem Verlauf der Lohnbewegung nur zufrieden sein. Nicht nur haben unsere Kollegen eine recht fühlbare Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse erzielt, ganz besonders wichtig ist auch die Tatsache, daß über die Beilegung dieser Differenz eine gemeinsame Verhandlung auf Grund gegenseitiger Anerkennung zwischen unserm Verbands- und der Arbeitgeberorganisation stattgefunden hat. Ganz besonders danken wir an dieser Stelle noch dem Herrn Gewerberat Dr. Bender, dessen Gesicht es nun schon zu wiederholten Malen erwiderte, schwerwiegende Differenzen in friedlicher Weise auszugleichen.

Beendigung der Lohndifferenzen in Euskirchen.

Der Streit bei den Firmen J. Weber Söhne und E. u. H. Weber in Euskirchen ist mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet. Die Hauptforderung der Arbeiter bestand in einer Erhöhung der Tage- und Abendlöhne. Wie berechtigt die Forderungen der Arbeiter waren, dürfte wohl am klarsten aus der Tatsache hervorgehen, daß die Löhne auch jetzt, nach der erfolgten Erhöhung noch teils hinter den in manchen anderen Euskirchener Fabriken bezahlten bestehenden Lohnsätzen zurückstehen. Zwar waren bei der kleineren Firma E. u. H. Weber die Differenzpunkte sehr bald erledigt, doch konnte hier die Arbeit mit Rücksicht auf die verwandte Firma noch nicht aufgenommen werden. Letztere Firma wollte außer einigen winzigen Zugeständnissen nichts bewilligen. Auch lehnte sie jedes Verhandeln mit den Vertretern der Verbände ab. Wochenlang dauerte bereits der Kampf.

Da durchsickte am Samstag, den 29. April die Kunde die Stadt: Fast alle hiesigen Fabrikanten haben ihren Arbeitern gekündigt! Die Kündigung sollte perfekt werden, wenn die ausständigen Arbeiter der Firmen Weber nicht bis Dienstag, den 2. Mai die Bedingungen ihrer Arbeitgeber angenommen resp. die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Eine begreifliche Unruhe bemächtigte sich der Arbeiter- und der Bürgererschaft ob dieser drakonischen Maßregel.

Drei Firmen hatten sich indessen dem Vorgehen der Fabrikantenorganisation nicht angeschlossen. Einige weitere Firmen zogen die Kündigung bald nach der Bekanntgabe wieder zurück. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß dem Fabrikantenverbande unrichtige Angaben bezüglich der von den Firmen Weber ihren Arbeitern zugewilligten Lohnsätze gemacht waren. Sobald dieses dem Fabrikantenverbande bekannt wurde, nahmen die Dinge eine ganz entgegengekehrte Wendung. In einer Sitzung des Fabrikantenverbandes wurde den Firmen Weber anheimgestellt, entweder ihre Löhne denen der anderen Firmen mehr anzupassen, oder aus dem Fabrikantenverbande auszutreten.

Am Dienstag trafen als Vertreter unseres Verbandes die Zentralvorstandsmitglieder Siffenich und Köhling in Euskirchen ein; vom „deutschen“ Verbands war der Gauleiter Reimes antretend.

In der Belegtagungsversammlung am Dienstag morgen wurde der Arbeiterausschuß der beiden Firmen beauftragt, vorstellig zu werden und die Forderungen der Arbeiter den Fabrikanten zu unterbreiten. Die von der Firma E. u. H. Weber gebotenen Zugeständnisse wurden von dem Ausschusse als befriedigend bezeichnet. Auch die Firma J. Weber hatte eine Erhöhung der Tage- und Abendlöhne bewilligt; bezüglich der Tagelöhne nicht in der von den Arbeitern geforderten Höhe. Da die Firma sich bereit erklärt hatte, mit den Verbandsvertretern zu verhandeln, so wurden diese nunmehr vorstellig. Durch beiderseitiges Entgegenkommen wurde dann nach zweifündigen Verhandlungen eine Verständigung erzielt. Die Lohnaufbesserungen, welche durch beiderseitige Annahme des Tarifes festgelegt wurden, machen für die Tagelöhner durchschnittlich 25 Pfg. pro Arbeitstag aus. Die Abendlöhne wurden denen bei der Firma E. Luderath angepaßt. Auf zwei Positionen steht jetzt der Lohn noch um einen halben Pfennig höher. Wiederholt äußerten die Herren Weber den Verbandsvertretern gegenüber: „Durch Verhandeln mit den Organisationsvertretern läßt sich weit eher eine Verständigung erzielen, als wenn das erst durch dritte Personen geschehen muß.“ Hoffen wir, daß diese Erkenntnis immer mehr Gemeingut der Arbeitgeber allerorten werde, dann werden etwaige Differenzpunkte viel leichter aus der Welt zu schaffen sein.

Nachdem der gewerbliche Frieden jetzt wieder hergestellt ist, wird es die Aufgabe unserer Euskirchener Kollegen sein, durch treues Zusammenhalten im Verbandsverband sich das Vertrauen zu sichern. Durch regen Besuch der Mitgliederversammlungen und fleißiges Studium der Verbandsliteratur müssen sie sich zu geschulten Gewerkschaftlern herumbilden, dann werden sie auch stets in der Lage sein, ihre Interessen erfolgreich vertreten zu können.

Zu den Differenzen in Schiefbahn.

Die Firma Deuß und Decker veröffentlichte, „um Mißverständnisse und falschen Gerüchten vorzubeugen“, in den Kreisler Tagesblättern einen Artikel, den Verdienst ihrer Arbeiter betreffend. Da dieser Artikel nach unserer Ansicht den angegebenen Zweck nicht erreicht, weil er zu unmarig gehalten ist, so wollen wir, um möglichst Klarheit zu schaffen, ein wenig nachhelfen. Die Firma schreibt, es seien im Jahre 1904 668 137,00 Mk. an Löhnen und Gehältern nach Schiefbahn gezahlt worden. Hier ist zunächst die sehr wichtige Frage am Platze: Sind die Gehälter der Meister und sonstigen Fabrikbeamten in dieser Summe mit enthalten? Allem Anscheine nach ja!

Ferner: die Firma gibt in ihrer Erklärung den Verdienst von nur 720 Arbeitern und Arbeiterinnen — die mindestens ein Jahr dort beschäftigt waren — an. Tatsächlich stehen über 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma Deuß und Decker in Schiefbahn in Arbeit. Bei 1000 Arbeitern sind etwa 70 Angehörigen entfallen auf die einzelne im Jahre 1904 beschäftigte gewerliche Person ein Durchschnittsverdienst von ca. 624,50 Mk. (Am 1. Jan. 1904 waren 473 männliche und 521 weibliche, zusammen 994 versicherungspflichtige Personen beschäftigt; am 1. Jan. 1905: 511 männliche und 551 weibliche, zusammen 1062 versicherungspflichtige Personen. Da auch eine Reihe nichtversicherungspflichtiger Beamten mit Gehältern von über 2000 Mk. in Frage kommen, ist die angenommene Durchschnittszahl von 1070 Personen wohl kaum zu hoch gegriffen.) Aber selbst wenn man nur 1000 Personen berechnet ist der Durchschnittsverdienst gering: 668 Mk. im Jahre, ca. 13,00 Mk. pro Woche und 2,15 Mk. zum Arbeitstag, d. h. zum tagtäglichen Leben etwa 1,85 Mk.

Andererseits verhält es sich mit dem Verdienst der Firma. Das Einkommen derselben beträgt ihrem Steuerjahrs zufolge weit über 4 Mill. Mk. jährlich. Klingt es da fast nicht wie Lohn, wenn es in dem Artikel heißt, die Gewohnheit von Schiefbahn „leben in den besten Verhältnissen, kann ein anderer Ort hat solche aufzuweisen.“ Wir hoffen, daß die Bürgerlichkeit aus dem Angeführten erkennt, wie notwendig das Sorgehen der Arbeiter in Schiefbahn ist.

Die Arbeiter wollen ja auch nicht bloß Lohnverhöhung, sondern auch eine bessere Behandlung. Wir können mit einer großen Zahl von Fällen dienen.

Um nur einen Fall herauszugreifen: Zwei Winderinnen hatten schlechtes Material verarbeitet; sie erhielten dasselbe aber noch einmal; als sie sich nun schließlich weigerten, es mitzunehmen, wurden sie unter das Fabrikportal geführt. Hier hieß es seitens des Direktors: „Nun, was wollen Sie jetzt: da hinaus, oder die Seide verarbeiten?“ Die Mädchen nahmen die Seide und zogen weinend ab.

Außerdem klagen die Arbeiter unter Anführung einzelner krasser Fälle recht bitter über harte Bestrafungen und hohe Lohnabzüge. Der Verbandsleitung ist darüber ein reichhaltiges Material zugegangen.

Alles in Allem: Klärend sind die Verhältnisse der Schiefbahner Arbeiter keineswegs. Sie sind durchweg im Rechte, wenn sie nach Besserung streben. Die Firma täte gut, durch ein entsprechendes Entgegenkommen einen hartnäckigen Kampf zu vermeiden.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Eisenberg. Unsere am 16. April abgehaltene Versammlung war ziemlich gut besucht. Kollege Koch-Kachen referierte über die Notwendigkeit und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Sauren-Nachen und Dohlen-Verlautenheide, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten. Kollege Sauren machte besonders darauf aufmerksam, daß es Pflicht der Arbeiterinnen sei, sich insoweit dem Verbandsangehörigen anzuschließen, um so, vereint, mit den männlichen Arbeitern, für das allgemeine Wohl des Arbeiterstandes im christlichen Sinne mitzuwirken. Im Schlußwort trat Kollege Koch für die am 1. Juni eintretende Beitragserhöhung entschieden ein. Mit dem Wunsche, daß kein Mitglied durch die Beitragserhöhung aus dem Verbandsverbande trete, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eberfeld. Hierdurch sei unseren Kollegen bekannt gemacht, daß unser Kassierer, Kollege Schmitz, seine Wohnung nach Wülfratherstraße 35 verlegt. Auch wollen alle Kollegen, welche ihre Wohnung gewechselt haben, dies dem Vorstande, bzw. den Vertrauensmännern mitteilen, damit die Zeitungen, sowie die Beitragsmarken pünktlich besorgt werden können.

Loberich. Am 27. April fand im Saale des Herrn Bäcker eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe war einberufen vom Bezirksvorsitzenden mit der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.“ Die Versammlung war von annähernd 100 Personen besucht, die in der Versammlung die Zustände betreffs der Gewerkschaftsfrage sehr verbesserungsbedürftig sind. Nachdem der Bezirksvorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, führte er den Anwesenden in einem einfüßigen Referate vor Augen, wie die Verhältnisse im Sammt- und Samtband durch die Entwicklung der Faser, durch Einführung der Zweifächer, sowie durch die Inflation der Arbeiter, die vielfach unter den niedrigsten Löhnen leben, insofern gegenwärtig persönlichen Hoffes die Organisation verlassen hätten, sich zu Ungunsten der Arbeiter verhalten habe. Er bat zum Schluß seiner Ausführungen bringen, doch ja von dem bekehrten Wege abzugehen, denn während die Verkaufspreise geworren, dann müsse der Arbeiter am Lohn wieder bluten. (St. mitterweile schon eingetroffen. D. B.)

Es entspann sich nun eine sehr rege Diskussion, in der verschiedene Kollegen ihre Ansicht äußerten, und kam man auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden zu dem Resultat, in nächster Zeit eine neue Versammlung einzuberufen, um die in Loberich vorhandenen Mängel zu beheben. Hierauf wurde die interessante Versammlung, die zum Besessenen zum Besessenen beendet, geschlossen.

Herzlichen Dank wollen wir noch, daß die Firma die Wahl sich bereit erklärt hat, den Bezirksvorsitzenden in Arbeitersachen zu empfangen und mit ihm über die Beseitigung von Mißständen zu beraten.

Mühlhausen i. G. In unserer Versammlung am 30. April verlas der Kassierer den Kassenbericht, worauf ihm auf Antrag der Revidoren Entlastung erteilt wurde. Die Einnahme der Ortsgruppe betrug im I. Quartal 117,96 Mk., die Ausgabe 51,94 Mk. Es bleibt ein Kassenbestand von 66,02 Mk. Gewerkschaftssekretär Kollege Jülicher hielt einen Vortrag über das neue Verbandsstatut, mit besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Die Mahnung des Redners, unter allen Umständen dem Verbandsverbande treu zu bleiben, fiel auf guten Boden. Der Vorsitzende, Kollege Gießel, hob hervor, daß es Ehrenpflicht der Kollegen sei, die Beitragserhöhung anzuerkennen, nachdem durch Urabstimmung und Verbandsauschlußbeschluß dieselbe festgelegt sei. Unsere Ortsgruppe habe in letzter Zeit einen bedeutenden Zuwachs erfahren, trotzdem der Beschluß der Beitragserhöhung schon publiziert gewesen sei. Dies wäre der beste Beweis, daß die Schwarzheher Unrecht hätten, welche behaupteten, eine Beitragserhöhung würde hemmend auf die Entwicklung des Verbandes. Die Kollegen bewiesen durch ihre Treue und Disziplin, daß sie richtige, fortgeschrittene Gewerkschaftler seien. Kollege Jülicher sprach sodann über die Mühlhäuser Lohnbewegung und die Lehren, welche daraus zu entnehmen sind. Die Arbeiterorganisationen seien gänzlich ignoriert worden. Die Arbeitgeber hätten es nicht einmal der Mühe wert gehalten, dem von der Arbeiterchaft gewählten Siebenerausschuß zu antworten. Ihre Antwort hätten die Arbeitgeber durch die hiesigen Tageszeitungen veröffentlicht, eine solche Nichtachtung rufe Erbitterung hervor. Zudem sei diese Antwort recht ansichtsbar. Stärke der Organisation sei das richtige Mittel, um im Stande zu sein, derartigen Vorkommnissen gegenüber unsere Interessen zu wahren. Mehrere Kollegen sprachen noch im Sinne des Referenten. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem kräftigen Appell, das Gehörte zu verteidigen und mit allen Kräften am weiteren Ausbau unserer Organisation zu arbeiten.

Roetgen. Unsere Generalversammlung am 16. April war sehr gut besucht. Der Kassierer erstattete den Rechenschaftsbericht über das erste Quartal 1905. Hierauf hielt Kollege Siffenich-Nachen einen längeren Vortrag über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation und betonte besonders die Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Die Diskussion nahm einen sehr lebhaften Verlauf. In seinem Schlußwort beantwortete der Referent die in der Diskussion gemachten Einwendungen. Es wurde darauf folgende Resolution angenommen: „Die am 16. April abgehaltene Generalversammlung der Ortsgruppe Roetgen verurteilt das Verhalten mehrerer Mitglieder der Ortsgruppe, welche aus Anlaß der Beitragserhöhung für die Gründung eines Lokalverbandes Propaganda zu machen versuchten.“ Der Vorsitzende ersuchte hierauf die Mitglieder, trotz der Beitragserhöhung dem Verbandsverbande treu zu bleiben und schloß sodann die anregend verlaufene Versammlung. Die nächste Versammlung findet im Lokale des Herrn Richard Mathias Klüber statt.

Veranstaltungskalender.

Kollegen und Kolleginnen, beachtet stets unsere Versammlungen! Es ist eure Ehrenpflicht!

Roetgen. 10. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Frauen, Neumarktstraße. **Schiff.** 14. Mai, 1/2 Uhr, Gewerkschaftslokal bei Gehing.

Borghorst. 14. Mai, 11 Uhr, Mitgliederversammlung bei Dierckhoff. **Colmar.** 20. Mai, 8 1/2 Uhr, zur Stadt Reims. **Düsseldorf.** 14. Mai, 11 Uhr, im Paulushaus. **Eberfeld.** 20. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Ferkentath, Bahnhof 5. **Euskirchen.** 21. Mai, 11 Uhr, bei Witte Peter Wäch. **M.-Gladbach.** 17. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Zoller, Unterrichtsamt. **M.-Gladbach-Blumenberg.** 14. Mai, 11 Uhr, bei Deters. — 14. Mai, 1/2 Uhr, bei Kremer Bäckerweidel. **M.-Gladbach-Vierrip.** 16. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Lilles. **M.-Gladbach-Voll.** 21. Mai, 10 1/2 Uhr, bei W. W. Urey. **Greifath.** 14. Mai, 1/2 Uhr, bei W. W. Hammes. **St. Hubert.** 14. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Joh. Schumachers. **Jüngerheim.** 13. Mai, 1/2 Uhr, bei E. Scherrer. **Koblenz.** 14. Mai, vorm. 10 Uhr, Rabatt-Versammlung bei Nareis, nachm. 2 Uhr Ausflug nach Bad Aibling. **Koblenz.** 21. Mai, bei Nareis. **Langerfeld.** 14. Mai, 5 Uhr, bei Keller am Markt. **Logelbach.** 14. Mai, 1 Uhr, bei Georg Hildebrand. **Moers.** 14. Mai, 11 Uhr, bei Taproggen Monatsversammlung. **Neustadt O.-S.** 15. Mai, 7 1/2 Uhr, bei Frau Bartisch. **Nordhorn.** 14. Mai, 1/2 Uhr, in der Kriegerhalle. **Rheine.** 20. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Hermes Mitgliederversammlung. **Schiffbeck.** 17. Mai, 8 1/2 Uhr, bei W. Bohmann, Hamburgerstr. 47. **Stieghorst.** Sonntag, 14. Mai, 4 Uhr, bei A. Kriemleinmann. **Veun.** 14. Mai, 10 1/2 Uhr, bei Hubert Bock. **Verlautenheide.** 21. Mai, 4 1/2 Uhr, bei Kählen. **Waldhauserhöhe.** 14. Mai, 11—12 Uhr, bei W. W. Urey, „zur Sonne“. **Wittelsheim.** 14. Mai, 4 Uhr, im Lokale „zur Sonne“. **Wülfrath.** 14. Mai, 6 Uhr, bei Leuchter, Grevenberg.

M.-Gladbach. Kohleneinkaufskasse M.-Gladbach, Sonntag, den 21. d. M., mittags 2 Uhr im Lokale von Hermes, früher Klödes, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Umwandlung zur Genossenschaft, Wahl des Aufsichtsrates und Vorstandes, Genehmigung der Statuten. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder dringend eingeladen. **Der Vorstand.** (1.40 Mk.) J. A.: Leo Breib.

Harderbroich-Pesch. Gewerkschafts-Konsum-Verein „Fortschritt“ Sonntag, den 21. Mai, abends 7 Uhr beim Wirten Langerfeld, Mühlenstr., ordentliche Generalversammlung. T.-D.: Quartalsbericht und Vortrag über Genossenschaftswesen. Sämtliche Mitglieder nebst Frauen laden ein **der Aufsichtsrat.** (1.40 Mk.) J. A.: Peter Pardon, Vorsitzender.

Leuth. Der Genossenschafts-Gewerkschafts-Konsumverein „Eintracht“, e. G. m. b. H. zu Leuth ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. März 1905 aufgelöst. In Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Mathias Hegholz und Math. van Dyl, beide zu Leuth wohnhaft, bestellt. **Leuth,** den 10. April 1905. **Die Liquidatoren:** Mathias Hegholz, Mathias van Dyl. (1.60 Mk.)

Diersen. Kohlenkasse. Die Generalversammlung findet nicht morgen, Sonntag, sondern Sonntag den 21. Mai, morgens 11 Uhr im Lokale des Herrn Schmitz, Hauptstr., im Gleisanten statt. Lokal oben. T.-D.: Rechnungsabgabe, Jahresbericht, Wahl der auscheidenden Kommissionsmitglieder. Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. (1.40 Mk.) **Die Kohlenkommission.** Neue Mitglieder können jederzeit der Kohlenkasse beitreten.

Werden. Konsumverein für Werden und Umgegend, e. G. m. b. H. zu Werden a. d. R. Sonntag, den 21. Mai, nachm. 4 Uhr findet im Lokale des Herrn Fr. Rothmann, Schönebeck, Quartalsversammlung statt, wozu die Mitglieder mit ihren Frauen hinf. eingeladen sind. T.-D.: 1) Quartalsberichte, 2) Kassenabrechnung, 3) Verschiedenes. **Der Aufsichtsrat.** J. A.: Ernst Wäffhoff. (1.60 Mk.)

Bilanz		des Konsum-Vereins „Eintracht“, Schiefbahn vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.	
Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	355,80	Per Warenschulden	1076,14
Warenbestand	2336,51	„ Geschäftsgegenstände	1809,39
Zuventus nach Abschritt	287,71	„ Reservefonds	223,96
von 10%		„ Reingehalt	179,72
Ausstehende Forderungen	97,23		
und Fiktage	211,96		
Sparkasse	3289,21		
		Mitgliederzahl am 1. Januar 1904	64
		Aufgenommen im Jahre 1904	4
		Ausgetreten am 31. Dez. 1904	6
		Mitgliederzahl am 1. Januar 1905	62
		Gesamthaltsumme 62 x 30 = 1860 Mk.	
Der Vorstand:		Der Aufsichtsrat:	
Heinr. Kliecher.		Heinr. Schinleis.	(4.40 Mk.)
Rich. Schmitz.			

Das Neueste in Herren- und Knaben-Anzügen.

in den geschäftlichen Zeiten von unsern Mitgliedern verfertigt, daher keine Fabrik-Ware, sondern garantiert solide Arbeit und saubere Ausführung aus nur höchsten modernen Stoffen und mit entsprechend guten Zutaten versehen, ist nunmehr für die gegenwärtige Saison in großer Auswahl am Lager.

Wir empfehlen daher:
Herren-Anzüge von 20 bis 50 Mk.
Jünglings-Anzüge „ 12 „ 32 „
Knaben-Anzüge „ 3 „ 20 „

Gleichzeitig empfehlen wir einzelne Joppen, Hosen und Westen, sowie Sommer-Ja aus leichtem Boden-, Lüfte- wie sonstigen Stoffen in allen Lagen.

Starke Arbeiter-Hosen von 3 bis 6 Mk.

Unsere Preise sind sehr billig und reich und weniger an Verdienst, als auf den Zweck fallender, unsern Mitgliedern außerhalb der Saison Arbeit zu verschaffen, daher es eine vorteilhaftere Bezugquelle nicht geben kann.

Wir bitten um recht regen Zuspruch.

Gewerbliche Vereinigung in der Schneider-Innung.

eingetr. Genossenschaft m. b. H., Breitestraße 106, Krefeld, Nähe der Dionysiuskirche.

Corsetten für Kinder, Frauen Corsetten

für besondere Umstände. Kinder- und Frauen-Schürzen, Strümpfe, Näh-, Stick- und Strickgarne, Besätze, Samtte und Seide nur solide erprobte Qualitäten bei

J. & F. Biergans, Bocholt i. W.

Versand nach auswärts gegen „Nachnahme“. Umtausch gestattet.
